

# Botschaft des Gemeindevorstandes Sils/Segl zur Gemeindeversammlung von Mittwoch, 3. Juli 2019

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2019

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 25 Abs. 1 unserer Gemeindeverfassung fristgerecht am 22. Mai 2019 öffentlich aufgelegt. Es ist unter <http://www.sils-segl.ch/gemeindeversammlung-de.html> aufgeschaltet. Selbstverständlich kann es auch physisch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden können dem Gemeindevorstand innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftliche Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

## 2. Erlass eines Gesetzes über das Befahren von Wald- und anderen Gemeindestrassen

Das aktuell gültige "Reglement über das Befahren von Gemeindestrassen und -wegen und von Gemeindeboden durch Motorfahrzeuge" datiert vom 1. Juni 1980. Am 11. April 1985 sowie am 25. April 1997 erfolgten geringfügige Anpassungen.

Verschiedene Fragen aus dem Anwendungsalltag und Forderungen zu verstärkten Kontrollen des Fahrverbotes und Geschwindigkeitseinschränkungen auf der Via da Fex veranlassten zu einer Überarbeitung des in die Jahre gekommenen Erlasses. Dabei stellte sich jedoch in der späteren Behandlung und juristischen Überprüfung heraus, dass es der Gemeinde verwehrt ist, von sich aus Geschwindigkeitsbeschränkungen anzuordnen. Diese Kompetenz liegt allein beim Kanton.

Vom 17. Januar bis 8. Februar 2019 erfolgte eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe des überarbeiteten Reglements, in welches auch das Reglement der Gemeinde Sils i.E./Segl betreffend Verkehrsbeschränkung Gemeindestrasse Sils Maria - Baselgia (Barriere) integriert wurde.

Während der Auflagefrist erfolgten Eingaben von 25 Personen, die Total 90 Anträge umfassten. Der Gemeindevorstand hat die Anträge schwergewichtig anlässlich der Klausurtagung vom 30. März 2019 behandelt. Die Anträge sind zusammen mit den Stellungnahmen des Vorstandes in einer Tabelle zusammengefasst, welche auf unserer Website publiziert ist.

In Anlehnung an die Terminologie von Art. 5 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden wird der Erlass neu als "Gesetz" bezeichnet. Gegenüber der Fassung für die Mitwirkungsaufgabe wurde die Struktur angepasst. Neu gliedert sich der Erlass wie folgt:

- I. Strassen mit Fahrverbot
- II. Verkehrsbeschränkung Gemeindestrasse Sils Maria – Sils Baselgia (Barriere)
- III. Strafbestimmungen, Vollzug und Inkrafttreten.

Das Gesetz wurde zur Erläuterung für die Stimmbürger (nicht Teil des Gesetzestextes) durch diverse Hinweise ergänzt (mit \* gekennzeichnet). Zum besseren Verständnis wird eine Karte im Anhang aufgeführt.

Neben diversen redaktionellen Korrekturen präsentieren sich die wesentlichsten Anpassungen wie folgt:

- Zufahrtsrecht erweitert auf Eltern von Fexerinnen und Fexern (bisher nur Kinder)
- Neu zwei Fahrzeuge gleichzeitig pro Ferienhaus / -wohnung zulässig (bisher max. 1)
- Zufahrtsrecht (zeitlich beschränkt) erweitert auf Ehe- und eingetragene Partner / -innen, Kinder und Eltern von Ferienhaus- sowie Ferienwohnungsbesitzerinnen und -besitzer
- Beschränkung Anzahl Autos für Einheimische aufgehoben (bisher max. 2)

Der im Entwurf für die Mitwirkungsaufgabe enthaltene Artikel zur Videoüberwachung wurde aus dem Gesetz gestrichen. Eine solche Überwachung soll gestützt auf Art. 3a Kant. Datenschutzgesetz (welches eine solche bei konkreter Gefährdung der öffentlichen Ordnung zulässt) gestützt auf eine noch zu erlassende, zu publizierende (und anfechtbare) sog. Allgemeinverfügung angeordnet werden.

Antrag: Genehmigung des Gesetzes über das Befahren von Wald- und anderen Gemeindestrassen

### **3. Budget 2019: Änderung Verwendungszweck Ersatz Wasserleitungen**

Im Budget 2019 ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 320'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung zwischen der Talstation Furtschellas und dem stillgelegten Schiessstand eingesetzt. Diese Arbeiten sollen auf Antrag des Bauamtes auf das Jahr 2020 verschoben werden. Im Gegenzug soll die gemäss Investitionsplan erst nächstes Jahr vorgesehene Sanierung der Wasserleitung Fex Platta vorgezogen werden. Dort zeigen aktuelle Messungen, dass wir einen beträchtlichen Verlust auf dem Netz haben, der auf Schäden an den Leitungen hindeutet. Mit der Verschiebung können wir aufwändige Reparaturarbeiten sparen.

Antrag: Genehmigung der Umwidmung der Budgetmittel in der Höhe von Fr. 320'000.--

Sils, 17. Juni 2019

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage [www.sils-segl.ch](http://www.sils-segl.ch) aufgeschaltet und können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Gesetz über das Befahren von Wald- und anderen Gemeindestrassen
- Eingaben Mitwirkungsaufgabe
- Tabelle Mitwirkungsaufgabe mit Stellungnahmen Gemeindevorstand
- Antwort kantonaler Datenschutzbeauftragter zur Videoüberwachung